



Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

An den Vorsitzenden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LB 1
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter: Dirk Mitzloff

Telefon (0431) 988 - 1624

dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de

Datum: 5. April 2019

**Stellungnahme zu den Entwürfen zur Änderung und Neuerlass des
Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein, Drs. 19/761 und 19/1299 sowie
Umdruck 19/2253**

Sehr geehrte Damen und Herren

herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den genannten Entwürfen.

Beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sind in den zurückliegenden Jahren Petitionen eingegangen, denen durch Ausnahmeregelungen in den Entwürfen entsprochen werden könnte.

Die Petenten wollten zum einen Genehmigungen für das Befahren von Gewässern erhalten, wenn sie aufgrund motorischer Einschränkungen oder Schwäche nicht mehr auf geschützten Gewässern aus eigener Kraft ein Boot benutzen können. Diese Genehmigungswünsche bezogen sich auf Bootsausstattung mit unbedenklichen Elektroantrieben denen aber aufgrund der bestehender Regelung nicht nachgekommen werden konnte.

Zum zweiten möchten Bootsbesitzer aufgrund veränderter Mobilität bestehende Steganlagen oder Angelfreunde an bestehenden Angelplätzen barrierefreie Ausbauten vornehmen, die ihnen auch Aufgrund von Beschränkungen nicht gestattet wurden.

In beiden Angelegenheiten bittet der Landesbeauftragte um Prüfung, wie durch (Ausnahme-) Regelungen zum Beispiel bei den Paragraphen 21f. und 108 des Entwurfes 19/1299 entsprechende Ergänzungen zu der begehrten selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe an der Nutzung der Gewässer des Landes für Menschen mit Behinderungen führen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hase